

1. Einleitung

Große Gedenktage prägen in diesem Jahr das Leben in unserer Landeskirche. 800 Jahre Elisabeth von Thüringen, 400 Jahre Paul Gerhardt. Elisabeth von Thüringen hat in Marburg – mitten in unserer Landeskirche – ihr Werk der tätigen Nächstenliebe vollendet. Paul Gerhardt hat das geistliche Leben unendlich vieler Menschen bis heute bereichert.

Darüber hinaus haben wir aber in unserer Landeskirche allen Grund, eines weiteren Zeugen des Evangeliums zu gedenken.

Wer im Haus der Kirche einen Tagungsraum bucht, kann die Nummer 107 zugewiesen bekommen. Es ist der Raum "Karl Hilmes". Karl Hilmes hatte vorgestern, am 24. April seinen 100. Geburtstag und am 5. Februar dieses Jahres den 50. Todestag.

Der Theologiestudent in Elberfeld, Erlangen und Berlin, der Vikar in Spangenberg und der am 6. April 1935 in Hofgeismar ordinierte Pfarrer Karl Hilmes sollte einen ganz besonderen Weg als berufener Diener am Wort Gottes nehmen. Seine erste Pfarrstelle in Ulfen, Kirchenkreis Rotenburg, hatte er bis 1946 inne. Als Mitglied des Bruderrates Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche geriet er bald in Konflikt mit den nationalsozialistischen Machthabern. Bereits 1937 wurde er bei der Gestapo angezeigt. Am 06.03.1942 wurde er aufgrund einer Predigt verhaftet. Er hatte das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten mit dem Fünften Gebot konfrontiert: Du sollst nicht töten. Pfarrer Hilmes wurde in das Polizeigefängnis Kassel gebracht und anschließend in das Konzentrationslager Dachau. Anderthalb Jahre später erst wurde ihm der Prozess in Kassel gemacht. Er endete am 07.09.1943 zwar mit einem Freispruch, es folgte jedoch die erneute Festsetzung in Dachau. Im Oktober 1944 wurde er beurlaubt und konnte nach Ulfen zurückkehren.

Nach 1945 hat Karl Hilmes einen wesentlichen Beitrag zu den neuen kirchlichen Strukturen der Kurhessischen Kirche geleistet. Er war u. a. Mitglied der Notsynode von Treysa.

1946 wurde ihm die 2. Pfarrstelle in Bad Hersfeld übertragen. Dort wurde er auch zum Dekan des Kirchenkreises berufen und schließlich zum Propst des Sprengels Hersfeld. Am 01.08.1952 trat er das Amt des Prälaten an. Bis zu seinem Tod hatte er den Vorsitz des Bruderrates der Bekennenden Kirche inne.

Anlässlich seines Geburts- und Todestages gedenken wir mit Dankbarkeit an das Wirken und den Dienst von Karl Hilmes.

Als umlaufender Text steht im Raum 107 ein Zitat aus einem Brief an Ernst Wilm, ein Mitgefangener im Konzentrationslager Dachau und späteren Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen: „Dass Kirche ständig neu in der Welt erkämpft sein will“. Wir wollen uns damit erinnern lassen, dass nichts selbstverständlich ist und uns dazu ermutigen lassen, an unserem Platz einzutreten für die unbedingte Gültigkeit des Wortes Gottes.

2. Gemeindegliederzahlen

2.1 Allgemeine Hinweise

Wie sich die Zahl der Gemeindeglieder in unserer Landeskirche entwickelt, hat für verschiedene Bereiche Konsequenzen, z. B. für die Zahl der Pfarrstellen, die wir uns leisten, d. h. die wir finanzieren können. Deshalb ist es wichtig, dass wir zuerst einen Blick auf die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen richten. Es ist sehr bedauerlich, dass die Zahl um 8.248 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist auf jetzt 950.305. Dies entspricht dem Umfang der Größe von etwa sieben Kirchengemeinden.

Der Rückgang von 0,86 Prozent ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Einerseits haben wir 8.207 Gemeindeglieder durch Taufen und 1.161 durch Aufnahmen gewonnen, andererseits haben wir aber 11.657 durch Bestattungen und 2.961 durch Austritte verloren. Dazu kommt ein Verlust durch die so genannte Wanderungsbewegung von 2.998.

Die Vergleichszahlen zum Vorjahr sind rechnerisch unbedeutend, wie Sie auf Seite 18 der Statistischen Unterlagen ansehen können. Die Zahl der Taufen war in 2006 um 18 niedriger als in 2005, die Zahl der Aufnahmen um 11 höher. Andererseits ist die Zahl der Bestattungen um 258 zurückgegangen und die Zahl der Austritte hat sich um 257 erhöht. Bei der Wanderungsbewegung bleibt es bei dem Verlust von ca. 3.000.

Die Zahl der Taufen gleicht die Zahl der Bestattungen und die Zahl der Aufnahmen die Zahl der Austritte leider nicht aus. Im Jahr 2006 hatten wir über 14 Prozent mehr Bestattungen¹ und 20 Prozent mehr Austritte² als 2005.

Diese demographische Entwicklung ist von uns nur bedingt zu beeinflussen. Der Arbeit der Kircheneintrittsstellen muss meines Erachtens zunehmend Bedeutung beigemessen werden. Allerdings spielen im Blick auf Kirchenaustritte und -eintritte Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer eine zentrale Rolle. Natürlich ist es für die Schwestern

¹ 10.187 : 11.657

² 2463 : 2961

und Brüder im Pfarramt selbstverständlich, den Menschen, die sich von der Kirche entfernt haben, nachzugehen. Ich weiß von vielen Kirchenvorständen, die sich intensiv darüber Gedanken machen, wie man wieder Kontakt zu Ausgetretenen bekommt. Manchmal bieten wir selbst auch durch unser Verhalten Angriffsflächen für einen Kirchenaustritt. Da ist es umso wichtiger, dass wir intensiv für die Kirche werben, die „gegründet allein auf Jesus Christ“ (EG 264,1) ist und ihrerseits von der Vergebung lebt.

Der Vergleich der Gemeindegliederzahlen zwischen den Jahren 2005 und 2006 zeigt natürlich auch die regionalen Unterschiede auf. Sie können das auf Seite 18 der Statistischen Unterlagen nachlesen. In drei Kirchenkreisen verzeichnen wir ein Plus an Gemeindegliedern (Fulda = 0,35 %, Marburg-Stadt = 0,53 %, der Eder = 0,74 %), in allen übrigen Kirchenkreisen ein sehr unterschiedliches Minus. Das Plus im Kirchenkreis der Eder ist aber kein Plus, das sich aus mehr Taufen oder mehr Eintritten als anderswo ergibt; es ist einfach die Tatsache, dass die Kirchengemeinde Basdorf mit ihren 335 Gemeindegliedern zum 1. Januar 2007 aus dem Kirchenkreis Frankenberg in den Kirchenkreis der Eder umgegliedert wurde. Deshalb ist auch das Minus im Kirchenkreis Frankenberg, das rechnerisch mit 1,95 Prozent angegeben ist, kein vergleichbares Minus. Die Schwankungen liegen insgesamt zwischen 1,69 Prozent Minus im Kirchenkreis der Twiste und 0,33 % im Kirchenkreis Kirchhain³. Ein stärkerer Rückgang der Gemeindegliederzahlen in den städtischen Kirchenkreisen als in ländlichen Kirchenkreisen ist nicht zu verzeichnen.

2.2 Zu den Taufen und Bestattungen

8.207 Gemeindeglieder sind im Jahr 2006 in unseren Gemeinden getauft worden, 11.657 Gemeindeglieder hat Gott zu sich gerufen in die Ewigkeit. Die Zahl der Taufen ist gegenüber dem Vorjahr nicht zurückgegangen, ebenso die Zahl der Bestattungen. Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich durch die Taufen um 0,86 Prozent erhöht, durch die Zahl der Bestattungen aber um 1,23 Prozent vermindert.

Die Schwankungsbreite zwischen den einzelnen Kirchenkreisen ist – wie schon in den Vorjahren – relativ gering. Fulda hat mit 1,01 Prozent den größten Anteil an Taufen, Hanau-Land mit 0,73 Prozent den niedrigsten. Hanau-Stadt hat mit 1,54 Prozent den höchsten Bestattungsanteil, Fulda mit 1,00 Prozent den niedrigsten. Die genauen Zahlen entnehmen Sie Seite 20 der Statistischen Unterlagen.

Bei der Gelegenheit will ich dankbar auf den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer hinweisen, die sich bei der Gestaltung von Tauf- und Bestattungsgottesdiensten viel Mühe geben. 8.207 Gemeindeglieder zu taufen und 11.657 Gemeindeglieder zu bestatten, das sind fast 20.000 Seelsorgegespräche mit Familien, mit Angehörigen von Hinterbliebenen, die in einer besonderen Situation die Seelsorge ihrer Kirche in Anspruch nehmen. Dabei bin ich mir durchaus darüber im Klaren, dass hierdurch noch nicht die gan-

³ + 0,74 % der Eder, + 0,53 Marburg-Stadt, + 0,35 % Fulda, - 0,33 Kirchhain, - 0,49 % Schlüchtern, - 0,63 Kaufungen, - 0,69 % Gelnhausen, - 0,69 % Hanau-Land, - 0,74 % Marburg-Land, - 0,77 % des Eisenbergs, - 0,80 % Ziegenhain, - 0,90 % Hofgeismar, - 0,91 % Hersfeld, - 0,94 % Wolfhagen, - 0,96 % Homberg, - 1,00 % Melsungen, - 1,02 % Kassel-Stadt, - 1,12 % Witzenhausen, - 1,23 % Fritzlar, - 1,26 % Eschwege, - 1,27 Kassel-Land, - 1,28 % Rotenburg, - 1,29 % Schmalkalden, - 1,42 % Hanau-Stadt, - 1,69 % der Twiste, - 1,95 % Frankenberg

ze Breite der Seelsorgegespräche abgedeckt ist, die Pfarrerinnen und Pfarrer wahrzunehmen haben. Vielfach geschieht Seelsorge auch in anderen Bereichen, etwa im Zusammenhang mit der Konfirmation oder in besonderen Krisensituationen von Gemeindegliedern. Hier tun Pfarrerinnen und Pfarrer einen entscheidenden Dienst, der in das einmündet, was Paul Gerhardt in seinem großen Vertrauenslied so ausdrückt: „Hoff, o du arme Seele, / hoff und sei unverzagt! / Gott wird dich aus der Höhle, / da dich der Kummer plagt, / mit großen Gnaden rücken; / erwarte nur die Zeit, / so wirst du schon erblicken / die Sonn der schönsten Freud.“ (EG 361,6)

Und eines will ich im Zusammenhang von Bestattungen auch noch sagen: Die neue Bestattungsagende hat sich in unserer Landeskirche mehr als bewährt. Die wohl durchdachten Texte, die guten Vorschläge für die Trauerfeiern und die Bestattungsrituale haben sich schon vielfach als hilfreich und tröstend erwiesen. Noch einmal danke ich allen – vor allem den Mitgliedern der Liturgischen Kammer – , die an diesem großen Werk unserer Landeskirche mitgearbeitet haben.

2.3 Zu den Aufnahmen und Austritten

Zunächst will ich dankbar die gute Arbeit der inzwischen 12 Kircheneintrittsstellen erwähnen.⁴ Allein die Sonder-Kircheneintrittsstelle beim Hessentag 2006 in Hessisch Lichtenau, für die wir eigens einen Pfarrer abgestellt hatten, konnte 14 Kircheneintritte verzeichnen. Ich freue mich darüber, dass es auf diese Weise möglich ist, Menschen mit der Kirche wieder vertraut zu machen und ihnen dadurch Zugang zum Glauben zu eröffnen.

Während ich Ihnen im vergangenen Jahr berichten konnte, dass die Zahl der Austritte auf einem sehr niedrigen Trend liegt, den wir in den letzten zehn Jahren nicht mehr gehabt haben, muss ich Ihnen in diesem Jahr leider berichten, dass die Zahl der Menschen, die sich von der Kirche getrennt haben, wieder angestiegen ist. Der Zahl von 2.704 Austritten im Jahr 2005 stehen 2.961 Austritte im Jahr 2006 gegenüber. Dieser fast zehnpromtente Anstieg ist insgesamt ein trauriger Vorgang.

In den eher städtischen Gebieten (Hanau-Stadt, Kassel-Stadt, Hanau-Land und Kassel-Land) sind die Austrittszahlen am größten, während Kirchenkreise wie der Eder, Ziegenhain und Frankenberg sich am untersten Ende der Tabelle bewegen.

Die Aufnahmequote schwankt in den einzelnen Kirchenkreisen zwischen 0,20 Prozent und 0,05 Prozent. Das ist eine geringe Schwankungsbreite; sie war übrigens nie wesentlich anders.

⁴ Kircheneintrittsstellen bestehen in Bad Arolsen, Bad Wildungen, Eschwege, Kassel, Kaufungen, Korbach, Marburg, Melsungen, Schlüchtern, Schmalkalden, Stadtallendorf und Witzenhausen

2.4 Zu den Zuzügen und Wegzügen

Fast 3.000 Gemeindeglieder haben unsere Landeskirche in Richtung einer anderen Landeskirche verlassen. Das sind zwar 55 weniger als im Vorjahr, ist aber immer noch eine sehr große Zahl. Die Zahl ist als Saldo von alter zu neuer Gemeindegliederzahl ermittelt, unter Berücksichtigung von Taufen und Bestattungen, von Aufnahmen und Austritten.

Die so genannte Wanderungsbewegung ist regional sehr unterschiedlich. Während die Kirchenkreise Kaufungen (0,08 %), Hanau-Land (0,10 %), Fulda (0,54 %) und Marburg-Stadt (1,02 %) ein Plus zu verzeichnen haben, liegen die 22 anderen Kirchenkreise im Minusbereich. Auffällig ist hier der Kirchenkreis der Twiste mit 1,09 %, der den stärksten Verlust durch die Wanderungsbewegung zu beklagen hat.

Mit der Tatsache des Verlustes von ca. 3.000 Gemeindegliedern durch den Saldo an Zuzügen und Wegzügen wird deutlich, dass wir es in unserer Landeskirche natürlich auch mit einer strukturschwachen Region zu tun haben. Die Kirchenkreise im Osten unserer Landeskirche, im ehemaligen Zonenrandgebiet, haben darunter besonders zu leiden: Rotenburg, Eschwege und Witzenhausen liegen allesamt im oberen Teil der Tabelle⁵. Es bleibt zu wünschen, dass der konjunkturelle Aufschwung, der in unserem Land derzeit zu spüren ist, auch Auswirkungen hat auf die Abwanderung von Menschen aus den derzeit strukturschwachen Bereichen. Die Perspektivlosigkeit vieler Menschen, insbesondere junger Menschen, ist eine bleibende Herausforderung an unsere Kirchengemeinden, an unsere Pfarrerinnen und Pfarrer. Und weil es in diesem Personalbericht auch um die Wahrnehmung von Seelsorge geht, sage ich: die Herausforderung für uns als Kirche ist vor allem auch eine seelsorgerliche Herausforderung.

3. Sonderseelsorge

3.1 Allgemeines

Schwerpunkt des diesjährigen Personalberichtes ist die Sonderseelsorge. Die Sonderseelsorge ist die Antwort der Kirche auf die Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Wir gliedern sie in Diakonische Sonderseelsorge, Beratungsdienste und Seelsorge an besonderen Gruppen. Nicht alles kann vom Gemeindepfarrdienst aus wahrgenommen werden. Bestimmte Bereiche stehen quer zur parochialen Struktur.

⁵ der Twiste - 1,09 %, Fritzlar - 0,73 %, der Eder (ohne Berücksichtigung des Zugangs von Basdorf) – 0,70 %, Rotenburg – 0,69 %, Kassel-Land – 0,64 %, Eschwege – 0,60 %, Witzenhausen und Hofgeismar – 0,55 %, Ziegenhain und Schmalkalden – 0,51 %, Hersfeld – 0,43 %, Melsungen – 0,43 %, Homberg – 0,41 %, Frankenberg (ohne Berücksichtigung des Wegfalls von Basdorf) – 0,39 %, Wolfhagen – 0,38 %, Marburg-Land – 0,37 %, Hanau-Stadt – 0,34 %, des Eisenbergs – 0,33 %, Kassel-Stadt – 0,20 %, Gelnhausen – 0,12 %, Schlüchtern – 0,10 %, Kirchhain – 0,07 %, Kaufungen + 0,08 %, Hanau-Land + 0,10 %, Fulda + 0,54 %, Marburg-Stadt + 1,02 %

Bei Bewerbungen um Funktionspfarrstellen erweist sich immer wieder, wie viele unserer Pfarrerinnen und Pfarrer bereits Kompetenzen und Qualifikationen mitbringen. Jedenfalls besteht eine große Fortbildungsbereitschaft für dieses besondere Arbeitsfeld.

3.2 Die verschiedenen Bereiche der Sonderseelsorge

Grundsätzlich gilt natürlich zunächst, dass seelsorgliches Handeln nicht an ein kirchliches Amt gebunden ist. Jeder Christ ist zur Seelsorge berufen und befähigt; denken Sie nur an die vielen Krankenbesuche, die von den „Grünen Damen“, dem ehrenamtlichen Krankenhausdienst, wahrgenommen werden. Wie viel Seelsorge geschieht hier!

Dennoch haben sich im Laufe der Zeit die kirchlichen Handlungsfelder sehr verändert. So kommt in einer älter werdenden Gesellschaft der Alten(heim)seelsorge immer größere Bedeutung zu. Seit 50 Jahren – um ein weiteres Beispiel zu nennen – gibt es die besondere Seelsorge an den Soldaten und neuerdings auch an den Soldatinnen. Aber sie hat heute, bedingt durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr, eine ganz neue Bedeutung. Ich könnte die Reihe fortsetzen, will es aber erst einmal dabei bewenden lassen. Für alle Handlungsfelder gilt, dass in ihnen der Anspruch verwirklicht wird, Menschen in Lebens- und Glaubensfragen zu begleiten. Das persönliche Gespräch, das Gebet, manchmal auch die Segnung und möglicherweise auch soziale Unterstützung sind Formen der Seelsorge, unabhängig von ihrem besonderen Bereich.

„Dem Menschen zugewandt“ so hieß eine sehr gut aufgemachte Ausgabe von „blick in die Kirche“ im vergangenen Jahr. In dieser lesenswerten Ausgabe ist anschaulich beschrieben, wie in unserer Landeskirche Seelsorge wahrgenommen wird. Damals hat der zuständige Dezernent, Oberlandeskirchenrat Jürgen Jüngling, einen grundsätzlichen Beitrag geschrieben. Ich will das nicht wiederholen, sondern einfach mit Dank erwähnen, wie beharrlich Bruder Jüngling in der Zeit seines Dienstes diesen Arbeitsbereich unserer Kirche ausgebaut hat. Nachdem er in den Ruhestand gegangen ist, gehört die Sonderseelsorge in das Dezernat der Prälatin. Als Referentin steht ihr Pfarrerin Nicola Haupt zur Seite.

Die **Altenheimseelsorge** wird in unserer Landeskirche vor allem von den Gemeindepfarrämtern wahrgenommen. Durch unser neues Pfarrstellenbemessungssystem ist es uns gelungen, diesen Arbeitsbereich in Punkten zu bemessen. Wir sagen: Eine volle Altenheim-Pfarrstelle ist für 600 Plätze zuständig. Wir haben in den größeren Einrichtungen eigene Pfarrstellen für Altenheimseelsorge, etwa in den großen Seniorenwohnanlagen in Kassel oder in Hanau. Gerade bei der Altenheimseelsorge wird deutlich, dass viele Ehrenamtliche an der Seelsorge teilhaben. Ihnen allen, die Woche für Woche

Besuchsdienst übernehmen, blinden Menschen vorlesen, andere kleine Handreichungen vollziehen, möchte ich von dieser Stelle aus herzlich danken. Wir wissen ohnehin, dass solcher Dienst nach Matthäus 25 ein Dienst ist, der Jesus getan wird.

Für die **Blinden- und Sehbehindertenseelsorge** in unserer Landeskirche haben wir für jeden Sprengel unserer Landeskirche einen übergemeindlichen Zusatzauftrag schaffen können. Die vier Pfarrer, die diesen Dienst wahrnehmen, sind gut ausgebildet und tun diesen Dienst mit großer Leidenschaft.

In der **Gehörlosenseelsorge** werden Verkündigung, christliche Unterweisung, Konfirmandenunterricht und Lebenshilfe für Gehörlose sichergestellt. Ich bin dankbar, dass wir auch hier ein gutes Netz für die Gehörlosengemeinden gestrickt haben. Drei Pfarrer und eine Pfarrerin sind derzeit mit dieser Aufgabe betraut und der Dienst, den Sozialarbeiter Peter Trombach nun schon seit mehr als 20 Jahren als Leiter der Beratungsstelle tut, ist aus unserer Landeskirche kaum wegzudenken.

Noch immer ist unser inzwischen weit über 80 Jahre alte Bruder Enno Röhrich der Beauftragte unserer Landeskirche für die **Schwerhörigenseelsorge**. Ich bin ihm für seinen langjährigen Einsatz und für die Liebe, mit der er sich der besonderen Aufgabe immer zugewandt hat, sehr dankbar. Natürlich habe ich Verständnis dafür, wenn er das Amt jetzt einmal in jüngere Hände legen möchte.

Gut aufgestellt sind wir, wie ich finde, auch im Bereich der **Justizvollzugsanstaltsseelsorge**. In den großen Anstalten in Kassel und in Schwalmstadt, in der Forensisch-Psychiatrischen Klinik in Haina und der teilprivatisierten Haftanstalt in Hünfeld sind wir mit fünf hauptamtlichen Pfarrern präsent. In den kleineren Anstalten in Gelnhausen und Kaufungen sind zwei Pfarrer nebenamtlich tätig. Auch für diesen Bereich notiere ich mit Dank den ehrenamtlichen Einsatz vieler Gemeindeglieder. Gern nenne ich unseren früheren Landessynodalen Hans-Werner Gronwald und Richter Dr. Werner Kolbe, denen der Bischof im vergangenen Jahr unter anderem für diesen Einsatz die Martinsmedaille, unsere höchste Medaillen-Auszeichnung, verliehen hat. Alle Stellen sind durch das Land Hessen refinanziert.

Den größten Bereich stellt die **Klinikseelsorge** mit 43 hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern dar. Mir ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Klinikseelsorge heute mehr denn je eine dem jeweiligen Spezialgebiet und den Anforderungen entsprechende Ausbildung und Supervision benötigt. In den großen Kliniken unserer Landeskirche hat die Klinikseelsorge ein festes Standbein und ist eine angesehene Institution.

Selbst Ärzte und Klinikdirektoren, die dem christlichen Glauben und der Kirche eher distanziert gegenüberstehen, nehmen mehr und mehr wahr, wie wichtig es ist, dass es die Klinikseelsorge gibt. Wir bemühen uns deshalb auch bei den Kliniken um eine Refinanzierung der Klinikseelsorge, zumal sie bei der Zertifizierung eine Rolle spielt. Allerdings ist es in vielen Einrichtungen auch eine Selbstverständlichkeit, dass von den Kliniken geeignete Räume für die Klinikseelsorge zur Verfügung gestellt werden. So konnte kürzlich im Bereich des Kreiskrankenhauses Schmalkalden eine Kapelle mit Hilfe der Klinikleitung eingerichtet werden.

Das Kreiskrankenhaus Schmalkalden gehört übrigens zu den – noch wenigen – Einrichtungen, die durch einen finanziellen Beitrag sichergestellt haben, dass wir einen Pfarrstellenanteil von 0,25 vorhalten können. Ähnliches geschieht derzeit im Bereich der Marienkirche in Hanau für ein Altenheim. Für jeden einzelnen Beitrag danke ich den Trägerinstitutionen. Die finanzielle Mithilfe betrachte ich auch als eine Wertschätzung der Arbeit qualifizierter Klinikseelsorge.

Aber ich darf bei dieser Gelegenheit natürlich nicht verschweigen, dass Klinikseelsorge vor allem von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern wahrgenommen wird. Dem trägt übrigens – wie bei der Altenheimseelsorge – auch die Pfarrstellenbemessungsformel differenziert Rechnung.

Mit der Klinikseelsorge verwandt ist die **Kurseelsorge**. Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Bad Wildungen und Reinhardshausen sind die zentralen Kurorte in unserer Landeskirche. Wir halten die Kurseelsorge für so wichtig, dass wir ihr in der Pfarrstellenbemessungszahl auch Raum geben – ähnlich wie bei der Klinikseelsorge. Dabei haben wir festgestellt, dass es einen erhöhten Bedarf an Pfarrstellen für die Kurseelsorge gibt. Wir können diesem Bedarf in unserer augenblicklichen Stellenlage nicht entsprechen, müssen aber sicherlich daran arbeiten, einen guten Ausgleich zu schaffen.

Das **Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst** mit einem Pfarrer in der Leitung und das **Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr** mit vier Jugendbildungsreferentinnen haben in unserer Landeskirche einen guten Ruf. Für den Dienst an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden gibt es eine große Zahl von Beratern. Die Betreuung der Zivildienstleistenden in unserer Landeskirche ist in neun Regionen unterteilt⁶. Ich nehme auf, worauf OLKR Jüngling immer wieder hingewiesen hat: Es gibt noch Handlungsbedarf, der in der Errichtung von Zusatzaufträgen besteht. Hier wollen wir – sofern es mit unserer Pfarrstellenanpassung nicht kollidiert – nach und nach Abhilfe schaffen.

⁶ Regionen Main-Kinzig, Schmalkalden, Schwalmstadt, Hersfeld-Fulda, Eschwege-Witzenhausen, Marburg-Frankenberg, Korbach-Hofgeismar, Kassel-Kirchengemeinden und Kassel-Sonstige Einrichtungen.

Die **Telefonseelsorge** ist in unserer Landeskirche (Kassel, Marburg, Fulda, Hanau) unterschiedlich gestaltet, in der Regel in guter ökumenischer Zusammenarbeit. Das Beratungs- und Seelsorgeangebot wird zu einem großen Maß von Ehrenamtlichen wahrgenommen. Zwei Pfarrer und eine Pfarrerin gehören zu den Hauptamtlichen, die durch hauptamtliche Mitarbeiter aus anderen Gebieten ergänzt werden. Übrigens: Die Idee einer Telefonseelsorge entstand zuerst in protestantischen Pfarrhäusern. Sie boten ihre Telefonnummern in Zeitungsinseraten an, um Menschen, die sich in Not befanden, ein offenes Ohr, ein Gespräch, ein Angebot zur Hilfe zu geben. Das war schon 1892, vor mehr als 100 Jahren. Die Arbeit wird heute mehr denn je gebraucht. Ich freue mich, dass viele Haupt- und Ehrenamtliche bereit sind, zuzuhören und Hilfe zu leisten.

In der **Seelsorge an Aussiedlern, Flüchtlingen und Ausländern** arbeiten eine Pfarrerin und drei Pfarrer. Auch wenn nicht mehr so viele Menschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu uns kommen, bleibt es eine dringende und wichtige Aufgabe, sich dieser Personengruppe mit ihren besonderen biographischen Erfahrungen und mit ihrer besonderen Form der Frömmigkeit zuzuwenden. Die Schwestern und Brüder sind eine Bereicherung für unsere Kirche. Auffallend viele von ihnen arbeiten auch als Küster oder Küsterin in unseren Gemeinden und zeigen damit ihre besondere Liebe zu einer Kirche, in der sie eine Heimat gefunden haben.

Mit der **Polizei- und Notfallseelsorge** haben wir ein flächendeckendes Netz von Beauftragten in unserer Kirche geschaffen. Landespolizeipfarrer Grützner ist ein Garant dafür, dass Polizisten und Polizistinnen nicht allein sind bei der Verarbeitung von belastenden Einsätzen. Aus Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, wie wichtig der Dienst der Polizeiseelsorge ist. Die Hilfe, die durch die Polizeiseelsorge geleistet wird, wird gern angenommen. Das gilt auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich der Notfallseelsorge. Es ist bemerkenswert, wie weitgehend selbstverständlich dieser Dienst von fast allen Pfarrerinnen und Pfarrern wahrgenommen wird. Die Entschließung des Rates der Landeskirche zur Notfallseelsorge als einem wichtigen Bestandteil pastoralen Selbstverständnisses und Handelns ist akzeptiert. Pfarrer und Pfarrerinnen sollen wissen: die Gedanken der Prälatin gehen fürbittend zu den Schwestern und Brüdern im Amt, wenn sie wieder einmal in der Tageszeitung liest, dass auf einer Bundesstraße ein junger Mensch ums Leben gekommen ist. Respekt und Dank für diesen schwierigen Dienst!

In der **Studentenseelsorge**, die von hochkarätig besetzten Beiräten begleitet wird, geschieht ebenfalls ein wichtiger Dienst, der von den Universitäten an den Standorten in Kassel, Fulda, Marburg und Schmalkalden geschätzt wird. Natürlich bleibt die Studentenseelsorge auch vor Einschnitten bei der Pfarrstellenzahl nicht verschont. Wir sind

aber bemüht, dass dieser wichtige Dienst weiter kompetent wahrgenommen werden kann.

Die **Militärseelsorge** darf nicht „unter den Tisch“ fallen. Sie ist und bleibt wichtig. Pfarrerin Haupt hat im Februar am Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Militärseelsorgevertrages teilgenommen. Bei dieser Veranstaltung hat Bundeskanzlerin Merkel die hohe Bedeutung des Militärseelsorgevertrages und des Dienstes der Militärseelsorge hervorgehoben. Ihre Bedeutung ist durch die Auslandseinsätze noch gestiegen. Kürzlich war Militärpfarrer Sennhenn aus Fritzlar zu Besuch im Haus der Kirche und hat dem Bischof und mir von seinem Einsatz in Afghanistan berichtet. Wir haben uns ein Bild davon machen können, welchen Belastungen die jungen Frauen und Männer im Einsatz ausgesetzt sind und wie dringend sie kompetente und unabhängige Gesprächspartner brauchen. Sowohl die evangelischen als auch die katholischen Militargeistlichen werden als solche Gesprächspartner gern in Anspruch genommen. Freilich hat sich durch die Strukturreform der Bundeswehr die Zahl der Standorte und damit die Zahl der Militärpfarrer in unserer Landeskirche stark reduziert. Das heißt aber nicht, dass die Aufgabe der Militärseelsorge unbedeutend geworden wäre. In dem Zusammenhang weise ich hin auf die **Bundesgrenzschutzseelsorge**, aus der in den letzten Jahren die **Bundespolizei-seelsorge** geworden ist. Sie hat ihren Sitz in Kassel. Der Dekan der Bundespolizei-seelsorge hat seinen Sitz in Fulda. Ein – bald zwei Pfarrer aus unserer Landeskirche sind für diesen Dienst freigestellt.

Die **Motorradfahrerseelsorge** will noch genannt sein. Pfarrer Müller-Schiemann leistet hier einen guten und anerkannten Dienst. Wir finanzieren diesen Dienst durch einen Stellenanteil von 0,25. Einen weiteren gleichen Anteil leistet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Uns erreichen viele Briefe von mehr oder weniger prominenten Frauen und Männern, die deutlich machen, wie wichtig und wie anerkannt dieser Dienst ist.

Nicht alle Sonderseelsorgedienste habe ich genannt. Die Circus- und Schaustellerseelsorge müsste noch erwähnt werden, die Internetseelsorge und die Klinische Seelsorge-Ausbildung. Mir lag daran, Ihnen einen Überblick zu geben, wie vielfältig Seelsorge in unserer Landeskirche wahrgenommen wird. Allemal gilt von der Seelsorge, dass letztlich sich ein anderer um die Seelen der Menschen sorgt und von dem Paul Gerhardt in seinem großen Seelsorgelied (EG 371) dichtet: „Er hört die Seufzer deiner Seelen / und des Herzens stilles Klagen, / und was du keinem darfst erzählen, / magst du Gott gar kühnlich sagen. / Er ist nicht fern, steht in der Mitten, / hört bald und gern der Armen bitten. / Gib dich zufrieden!“

4. Die Pfarrstellen

Natürlich muss ein Hauptaugenmerk dieses Personalberichtes wieder den Pfarrstellen gelten. Sie sind das Kernstück der seelsorgerlichen Arbeit in unserer Landeskirche. „Der Pfarrer hat als Diener am Wort das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten sowie Unterweisung und Seelsorge auszuüben. Er ist hierbei vor allem durch sein Ordinationsgelübde gebunden.“ So stellt es unser Pfarrerdienstgesetz nüchtern fest.⁷ Noch an einer anderen Stelle des Pfarrerdienstgesetzes (§ 20) wird auf die Seelsorge in besonderer Weise verwiesen, wenn davon die Rede ist, dass das Beichtgeheimnis unverbrüchlich ist und dass dem Beichtgeheimnis unterliegt, was dem Pfarrer in Ausübung seiner Seelsorge anvertraut wird.

Damit diese besondere Aufgabe in unserer Kirche auch gut, professionell und glaubwürdig wahrgenommen werden kann, müssen Pfarrerinnen und Pfarrer gut ausgebildet sein und sich auch im Bereich der Seelsorge immer wieder fortbilden lassen. Das Predigerseminar und der Pastoralpsychologische Dienst unserer Kirche sind hier an entscheidender Stelle der Aus- und Fortbildung tätig. Dafür danke ich den Brüdern und Schwestern, die sich dieser Aufgabe stellen und sie hervorragend ausführen.

Im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle auf die sehr niedrige Vakanzquote hingewiesen. Sie hat sich auch innerhalb eines Jahres nicht nennenswert verändert. Sie liegt am 1. Mai 2007 bei 1,66 Prozent, einem sehr niedrigen Wert. Die durchschnittliche Vakanzdauer, die im großen Durchschnitt der Vorjahre einmal ca. 7 Monate betragen hat, ist weit kürzer geworden. Im Jahr 2006 betrug die Vakanzdauer in den Gemeindepfarrstellen im Ganzen 112,5 Monate; die durchschnittliche Vakanz betrug 3,13 Monate im Jahresschnitt. In einigen Kirchenkreisen (der Eder, Eschwege, Frankenberg, Witzenhausen und Wolfhagen) gab es im Jahr 2006 gar keine Vakanz.

An der Stelle betone ich, dass eine Vakanz keine Katastrophe, sondern auch eine Chance für eine Kirchengemeinde oder für einen Kirchenkreis darstellt. Noch vor 20 Jahren – bei einer Vakanzquote von über 10 Prozent war es völlig normal, dass der Nachbarpfarrer die Vakanzvertretung übernommen hat. Dass einer des anderen Last tragen soll, ist nicht nur apostolischer Grundsatz, sondern auch eine dienstliche Notwendigkeit.

⁷ § 13 Pfarrerdienstgesetz, Rechtssammlung der EKKW Nr. 400

4.1 Die Gemeindepfarrstellen

Am 1. Mai 2007 haben wir 662 Gemeindepfarrstellen: 597 mit einem vollen Dienstauftrag, 29 mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag und 36 mit einem halben Dienstauftrag. Die Zahl hat sich gegenüber dem 1. Januar 2006 nicht verändert. Aber es gab rechnerische Veränderungen. In einigen Fällen haben wir Pfarrstellen umwandeln können in Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag. Rechnerisch haben wir am 1. Mai 2007 636,75 Pfarrstellen gegenüber 638,75 am 1. Januar 2006. Schon hier wird deutlich: Den Anpassungsprozess schaffen wir nur sehr mühsam. Das hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass die Vakanzenquote sehr gering ist und dass wir – das wird später bei den landeskirchlichen Pfarrstellen deutlich – einige Gemeindepfarrstellen dadurch abgesichert haben, dass wir Aufträge von landeskirchlichen Pfarrstellen, die wir aufgrund der Festlegungen des PEP-Ausschusses aufgehoben und als weitergehende Aufträge mit Gemeindepfarrstellen verbunden haben. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir nicht in bestehende Dienstverhältnisse eingreifen wollen. Die rechtliche Möglichkeit hätten wir durchaus. Wir wollen sie aber vorerst nicht in Anspruch nehmen.

Nach wie vor prüft das Landeskirchenamt bei jeder eintretenden Vakanz, ob eine Reduzierung der Pfarrstelle möglich ist. Ich will nicht verhehlen, dass dies ein sehr mühsames Geschäft ist, dem wir uns aber freilich angesichts der Situation, vor der wir stehen, zu stellen haben.

Wie Sie auf Seite 1 der Statistischen Unterlagen sehen, haben wir am 1. Mai 2007 zwar elf volle und fünf halbe nicht versorgte Gemeindepfarrstellen, weil aber bei einigen Pfarrstellen Besetzungsverfahren laufen oder Stellen auf Dauer nicht wiederbesetzt werden sollen, sind von diesen vakanten Pfarrstellen lediglich drei Stellen zum 1. Mai 2007 noch verfügbar.

Die Zahl der gemeinsam versorgten Pfarrstellen ist noch einmal erhöht worden. Ich bin sehr dankbar, dass sich immer wieder Pfarrerehepaare finden, die miteinander gemeinsam eine Pfarrstelle versorgen. Immerhin handelt es sich allein hier um 104 Pfarrerinnen und Pfarrer. Aber auch weitere 26 – nicht miteinander verheiratete – Pfarrerinnen und Pfarrer machen von der Möglichkeit der gemeinsamen Versorgung Gebrauch.

4.2 Die landeskirchlichen Pfarrstellen

Am 1. Mai 2007 haben wir 213, rechnerisch 177 landeskirchliche Pfarrstellen: 138 mit einem vollen Dienstauftrag, 6 mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag und 69 mit einem halben Dienstauftrag. Es sind im Übrigen 48 Stellen refinanziert! Gegenüber dem 1. Januar 2006 hat es hier einige Veränderungen gegeben. Wir mussten auf Grund der strukturellen Veränderungen im Landeskirchenamt nach Aufhebung des Amtes für kirchliche Dienste in manchen Bereichen neue Pfarrstellen schaffen: für die Mitarbeit im Ökumenedezernat und im Dezernat der Prälatin je eine halbe Pfarrstelle und für die Mitarbeit im Öffentlichkeitsdezernat eine volle Pfarrstelle. Im Gegenzug sind die Stelle des Direktors des Amtes für kirchliche Dienste und zwei Missionspfarrerstellen weggefallen. Wir sind derzeit dabei, die Aufträge als weitergehende Aufträge an Gemeindepfarrstellen anzubinden.

Die Absicherung einer flächendeckenden Versorgung unserer Landeskirche durch Gemeindepfarrstellen muss oberste Priorität haben. So schön es wäre, wenn beispielsweise die Kindergottesdienstbeauftragung eine eigene halbe Stelle wäre: Es kann für die Arbeit des Kindergottesdienstes nicht schlecht sein, wenn er eng an die Gemeindegemeinschaft angebinden ist. Im Sprengel Hanau sind wir gerade dabei, die halbe landeskirchliche Pfarrstelle für Kindergottesdienst aufzuheben und den Auftrag an eine Gemeindepfarrstelle anzubinden. Es ist für mich nicht undenkbar, wenn ein bisheriger halber Auftrag durch zwei Zusatzaufträge wahrgenommen würde. Das kann auch eine Bereicherung des Dienstes sein.

An vielen Stellen werden wir versuchen, solche Kombinationen zu schaffen. In einer Zeit, in der wir vor dem großen Berg von Stellenreduzierung stehen, müssen wir alle unsere Wünsche und Forderungen auf ein realistisches Maß zurückschrauben. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir noch nicht in der Realität angekommen sind.

Erfreulich im Blick auf die landeskirchlichen Pfarrstellen ist, dass es vermehrt Fremdfinanzierungen gibt. Hier ist das Landeskirchenamt im Gespräch mit verschiedenen Trägern. So ist es schön, dass wir im vergangenen Jahr im Bereich der Beruflichen Schulen in Kirchhain eine Pfarrstelle mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag errichten konnten, eine halbe bei der Christophorus-Schule in Oberurff. Das St. Vinzenz-Krankenhaus in Hanau finanziert seit diesem Jahr die Hälfte einer halben Klinikpfarrstelle und auch die Martin-Luther-Stiftung in Hanau finanziert 0,25 einer Stelle. Hieran arbeiten wir hoffnungsvoll weiter.

Über eine Stiftung, deren Errichtung derzeit intensiv betrieben wird, wird es möglich sein, dass wir zum 1. Januar 2008 eine „Arbeitsstelle Gottesdienst“ und in ihr eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag errichten können. Kürzlich konnten der Stifter und die Prälantin im Landeskirchenamt eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen, durch die die Finanzierung der Stelle sichergestellt ist. Die Stelle wird beim Predigerseminar angebunden. Ich freue mich sehr, dass wir für diese zentrale Aufgabe unseres Handelns eine so komfortable Ausstattung erhalten. Dem Stifter gebührt an dieser Stelle großer Dank, den ich persönlich auch schon zum Ausdruck gebracht habe.

Im Zusammenhang mit den landeskirchlichen Pfarrstellen will ich nachrichtlich noch erwähnen, dass wir auch im Bereich der Kirchenkreispfarrstellen zu einer Veränderung gekommen sind. Die vakant gewordene Pfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Marburg-Stadt musste in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt werden, weil der Vergleich mit den vorhandenen Pfarrstellen in Kassel und Hanau es nicht mehr geboten sein ließ, eine volle Pfarrstelle in Marburg zu erhalten. Der Kirchenkreisvorstand hat sich mit dafür ausgesprochen, dass die Pfarrstelle künftig als weitergehender Auftrag mit einer der beiden Gemeindepfarrstellen an der Matthäuskirche verbunden wird.

4.3 Die Pfarrstellenanpassung

Auch im Jahr 2006 ist es uns nicht gelungen, den Auftrag der Landessynode zu erfüllen, die Zahl der Pfarrstellen im Verhältnis zum Rückgang von Gemeindegliedern abzubauen. Die Arbeitsgruppe „Pfarrstellenanpassung“ des Landeskirchenamtes arbeitet weiterhin daran, bei jedem Eintritt einer Vakanz – bei Gemeindepfarrstellen und bei landeskirchlichen Pfarrstellen gleichermaßen – zu prüfen, ob eine Reduzierung möglich ist.

Bei diesem Prozess sind uns die Dekaninnen und die Dekane eine große Hilfe. Ich möchte an dieser Stelle herzlich den Schwestern und Brüdern in der Leitungsverantwortung auf der mittleren Ebene danken. Es ist ja immer wieder ein Spagat, den es zwischen den Interessen einzelner Kirchengemeinden und dem Anpassungsauftrag der Landessynode zu bewältigen gilt. Hier ist viel Überzeugungsarbeit nötig, die von den Dekaninnen und Dekanen geleistet wird.

Und noch eine Beobachtung gebe ich an dieser Stelle gern weiter. Bei Besuchen in Kirchenvorständen im Zusammenhang mit der Anhörung zur Reduzierung von Pfarrstellen wird oft auch deutlich gemacht, dass wir als Kirche den Anpassungsprozess sehr behutsam und sehr demokratisch vornehmen. Solche Töne kommen von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, die aus ihrem Arbeits- und Lebensbereich eine andere Vorgehensweise kennen. Dass wir so behutsam vorgehen, führt schließlich in der Regel

auch dazu, dass die Anpassungsprozesse zwar nicht mit Jubel aufgenommen, doch aber akzeptiert werden.

Im Jahr 2006 haben wir sieben solcher Verfahren durchgeführt. Einige dieser Prozesse laufen derzeit noch. Meine Vermutung bleibt aber, dass wir es nicht schaffen werden, noch mehr als die 30 Pfarrstellen, die in den nächsten vier Jahren vorgesehen sind, zu reduzieren.

4.4 Die Pfarrstellenbemessung und ihre Akzeptanz

Nachdem ich dem neuen Pfarrstellenbemessungssystem in unserer Landeskirche in den vergangenen beiden Jahren jeweils einen breiten Raum eingeräumt hatte, will ich in diesem Jahr nur mit Dank erwähnen, dass das System weitgehend auf Akzeptanz gestoßen ist. Natürlich erreichen das Landeskirchenamt immer mal wieder Ergänzungsvorschläge. Da geht es um die Anrechnung von Weltgebetstagsgottesdiensten oder von Goldenen Hochzeiten, einmal sogar um die Berücksichtigung der Zahl der Verpachtungen. Wir sagen aber: Lasst uns mit der Formel, die wir geschaffen haben, erst einmal ein paar Jahre arbeiten. Wir müssen unsere Erfahrungen machen und können dann irgendwann auch noch einmal darüber nachdenken, ob die Formel an der einen oder anderen Stelle einer Korrektur bedarf.

In jedem Fall hilft uns die neue Kurhessen-Formel, einen gewissen Ausgleich zwischen den Pfarrstellen zu schaffen. Dankbar wird in manchen Kirchenkreisen die Möglichkeit angenommen, die die Landessynode im vergangenen Jahr durch gesetzliche Änderung⁸ geschaffen hat: Stelleninhaber in sehr stark ausgelasteten Pfarrstellen werden in ihrer Arbeit durch Stelleninhaber in Pfarrstellen, mit denen ein Zusatzauftrag verbunden werden müsste, entlastet. Dass dieser interne Lastenausgleich funktioniert, ist ein gutes Zeichen für den geschwisterlichen Umgang im Pfarramt.

5. Die Pfarrerinnen und Pfarrer

5.1 Überblick

Am kommenden Sonntag werden in Hessisch Lichtenau 15 junge Pfarramtskandidaten zu Pfarrerinnen und Pfarrern ordiniert. Am 1. Mai beginnen sie ihren Dienst in ihren Gemeinden, die mit Freude auf sie warten. Drei werden in besonderen Diensten für eine geraume Zeit tätig sein: in unserer Partnerkirche in Südafrika, in einer zeitlich befris-

⁸ § 2 c Kirchengesetz zur Besetzung von Gemeinde- und Kirchenkreis Pfarrstellen (Rechtssammlung der EKKW Nr. 100)

teten Projektstelle beim Pädagogisch-Theologischen Institut und beim Hans-von-Soden-Institut.

Es war für die Prälatin und für alle, die mitgedacht und mitgeplant haben, ein großer Kraftakt, allen, die wir für geeignet hielten, eine Stelle zuzuweisen. Auch jetzt gibt es noch gewisse Unsicherheiten. Aber der erklärte Wille bleibt: Alle, die wir ausgebildet haben und die wir für geeignet halten, bekommen eine Stelle. Als ich im Januar dem Vikarskurs im Predigerseminar die Stellen genannt habe, die zum 1. Mai mutmaßlich zur Verfügung stehen, gab es viel Nachdenklichkeit. Es war nicht mal eine Hand voll. Aber dann haben wir es geschafft, Kirchenvorstände davon zu überzeugen, die Ausschreibung für die Dauer der Hilfspfarrzeit zurückzustellen. Dafür bin ich sehr dankbar, auch den Dekaninnen und Dekanen, die solche Entscheidungen in die Wege geleitet haben. Natürlich bleibt eine solche Bitte immer wieder eine zwiespältige Bitte. Wir hindern damit bewerbungsberechtigte Pfarrerinnen und Pfarrer daran, ihre Stelle zu wechseln. Ich meine aber, dass es auch ein wichtiger solidarischer Beitrag gegenüber den jungen Menschen ist, einmal für eine Übergangszeit auf eine Möglichkeit zu verzichten, die einem sonst gegeben ist.

Apropos Solidarität: Die Vikarinnen und Vikare aus dem Kurs hatten angesichts der Stellenlage die Idee, Pfarrerinnen und Pfarrer anzuschreiben und sie für eine Übergangszeit zu bitten, ihr Dienstverhältnis einschränken zu lassen, damit für den Kurs genügend Stellen vorhanden sind. Der Vorschlag ist mit mir und auch mit dem Pfarrerausschuss erörtert worden. Im Laufe der Zeit hat sich freilich herausgestellt, dass ein solcher Aufruf nicht nötig war. Dennoch bemerke ich, dass wir zum 1. Mai 2007 drei Pfarrerinnen zur gemeinsamen Versorgung in eine Pfarrstelle einweisen, deren Inhaber ihr Dienstverhältnis haben reduzieren lassen.

Am 1. Januar 2007 standen 1.069 Frauen und Männer im Pfarrdienst oder im Ausbildungsdienst, wie Seite 2 der Statistischen Unterlagen ausweist. Der Rückgang der Zahl der aktiven Theologen ist vor allen Dingen zurückzuführen auf den Rückgang der Zahl der Vikarinnen und Vikare. Im Jahr 2007 beginnen wir nur noch mit einem Vikarskurs.

5.2 Zugänge und Abgänge

Seite 3 der Statistischen Unterlagen gibt Auskunft über die Zahl der Zugänge und Abgänge im Jahr 2006 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2007. An Zugängen haben wir im Jahr 2007 insgesamt 19 Frauen und Männer zu verzeichnen, die nach ihrer Ordination in den Hilfspfarrdienst übernommen wurden. Andere Zugänge haben wir im vergangenen Jahr nicht gehabt. Natürlich gibt es immer wieder Anfragen aus anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Momentan müssen wir

solchen Anfragen eine Absage erteilen. Wir müssen – und das verstehen alle, mit denen das Personalbüro telefoniert oder die uns anschreiben – darum besorgt sein, den Kandidaten und den Kandidatinnen, die wir ausgebildet haben, zu einer Stelle zu verhelfen. Aufgrund der guten Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren mit externen Bewerbern gemacht haben, bedauere ich diese Entscheidung. Ich sehe aber momentan keine andere Möglichkeit.

Den 19 Zugängen stehen im Jahr 2006 immerhin 34 Abgänge gegenüber. 25 Pfarrer und 5 Pfarrerinnen sind in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden, eine Pfarrerin – unsere Schwester Marie-Luise Dulige – ist verstorben. Drei Pfarrer sind aus dem Dienst entlassen worden: einer, weil er katholischer Ordensbruder werden wollte, einer, weil er sich auf eine Pfarrstelle in einer anderen Landeskirche erfolgreich beworben hat und einer, weil er nach Beendigung eines besonderen Dienstes seine Hilfspfarrzeit in einer Gemeinde nicht fortsetzen wollte.

Von den 30 Zurruesetzungen sind 13 erfolgt aus Anlass des Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren. Zwölf Pfarrerinnen und Pfarrer haben von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit Vollendung des 63. bzw. 64. Lebensjahres ihre Zurruesetzung zu beantragen. Fünf Pfarrerinnen und Pfarrer mussten aus gesundheitlichen Gründen ihre Zurruesetzung beantragen. Gegenüber dem Vorjahr 2005 mit 18 Pensionierungen ist die Zahl der Pensionierungen mit 30 sehr hoch. Für 2007 prognostizieren wir derzeit 17.

Wieder bitte ich Sie aber, über der kurzfristigen ungünstigen Ausgangslage die langfristige Perspektive nicht aus dem Blick zu verlieren. Vom Jahr 2016 an (Jahrgänge 1953 bis 1951) haben wir starke Pensionierungsjahrgänge. Wer sich heute entscheidet, Theologie zu studieren, steht etwa im Jahr 2015 oder 2016 für den Pfarrdienst zur Verfügung und wird gebraucht.

5.3 Die Studienleiter der Kirchenkreise

„Dem Dekan steht ein Mitglied der Konferenz als Studienleiter zur Seite, das sich der theologischen Weiterbildung der Konventsmitglieder annimmt.“ So vermerkt es unsere Konvents- und Konferenzordnung⁹. In allen 26 Kirchenkreisen stehen Pfarrerinnen oder Pfarrer für diesen Zweck und zur Unterstützung des Dekans zur Verfügung. Sie wirken mit bei der Vorbereitung der Arbeitspläne, fördern und unterstützen theologische Arbeitsgemeinschaften und Predigtvorbereitungskreise. Alle Studienleiter zusammen bil-

⁹ Rechtssammlung der EKKW Nr. 408

den die Konferenz der Theologischen Studienleiter, die drei ihrer Mitglieder für den Pfarrerverfortbildungsausschuss der Landeskirche benennt.

Ausdrücklich will ich an dieser Stelle die Arbeit der Theologischen Studienleiter würdigen. Es ist für die Pfarrerinnen und Pfarrer wichtig, dass sie sich theologisch weiterbilden, dass sie auch wissenschaftlich auf der Höhe bleiben, dass sie neue Erkenntnisse der theologischen Diskussion in die Pfarrkonferenzen einbringen und damit die Kolleginnen und Kollegen Anteil nehmen lassen. Das alles dient dazu, professionell Gemeindegliedern in Gespräch und Predigt Auskunft geben zu können über die Hoffnung, die uns als Christen auszeichnet.

5.4 Die Pfarrerverfortbildung

Daraus folgt, dass auch der Pfarrerverfortbildung in unserer Landeskirche eine große Bedeutung zuzumessen ist. Wir müssen erwarten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche sich so fortbilden, dass sie die Anforderungen, die ein Pfarramt zu Beginn des 21. Jahrhunderts an sie stellt, erfüllen können. Dazu ist das Predigerseminar, der Pastoralpsychologische Dienst und das Pädagogisch-Theologische Institut da. Hier wird eine gute und profunde Arbeit getan. Hier können Pfarrerinnen und Pfarrer Hilfe in Anspruch nehmen, etwa, wenn eine Weiterbildung im Bereich von Religionsunterricht erforderlich ist.

Gleichwohl gibt es aber neben den in unseren eigenen Institutionen angebotenen Fortbildungen auch noch Fortbildungsmaßnahmen, die für besondere Aufgaben erforderlich sind. Um nur ein Beispiel zu nennen: Jemand, der in eine Leitungsverantwortung einer großen diakonischen Einrichtung berufen ist, braucht eine besondere Art von Fortbildung, die so speziell ist, dass sie in unserer Landeskirche nicht angeboten werden kann. Oder: Für den Bereich der Klinikseelsorge sind Supervisionen erforderlich, damit die Schwestern und Brüder, die dort ihren Dienst tun, diesen Dienst auch in all seiner Schwere und in all seinen Herausforderungen angemessen reflektieren können. Ich möchte die Notwendigkeit von Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer unbedingt unterstreichen.

Allerdings muss dafür auch Geld aufgewendet werden. Im Haushaltsjahr 2006 waren für die Pfarrerverfortbildung in den Haushaltsplänen des Predigerseminars, des Pädagogisch-Theologischen Instituts und des Pastoralpsychologischen Dienstes ca. 1,1 Mio. € veranschlagt; dazu kamen 57.000 € für Einzelmaßnahmen der Fortbildung. Insgesamt wenden wir für die Fortbildung unserer ca. 1.000 Pfarrerinnen und Pfarrer 1.125.000 € auf. Das entspricht – bezogen auf die Personalkosten der Pfarrer – einem Anteil von 2,80 Prozent.

Im Perspektivpapier der Evangelischen Kirche in Deutschland „Kirche der Freiheit“ habe ich mit Interesse ein Ziel gelesen: „Eine mentale Veränderung bei allen kirchlichen Mitarbeitenden setzt den Einsatz der nötigen Ressourcen für eine zielgerichtete, ergebnisorientierte Fort- und Weiterbildung voraus. Mindestens 5 Prozent aller Personalkosten sollten nach Erfahrungen in vergleichbaren Bereichen in die Fort- und Weiterbildung investiert werden.“ Von diesem Prozentsatz sind wir weit entfernt. Ich weiß, dass es sich um ein Perspektivpapier handelt, das das Jahr 2030 in den Blick nimmt. Gleichwohl gibt es an dieser Stelle aktuellen Handlungsbedarf.

Die Mittel für Einzelmaßnahmen, die das Landeskirchenamt für die Pfarrerfortbildung genehmigt, sind in den Jahren der Konsolidierung des Haushaltsplanes von 89.000 € auf 57.000 € prozentual sehr stark reduziert worden. Mit dem Pfarrerausschuss, der sich in dieser Angelegenheit an das Landeskirchenamt gewandt hat, bin ich der Meinung, dass wir im Doppelhaushalt 2008/2009 hier etwas tun müssen. Ich will und kann den Beratungen der Gremien nicht vorgreifen, die sich mit dem Haushaltsplan beschäftigen. Ich möchte aber gern anzeigen, dass 57 € pro Jahr und Pfarrer für die Fortbildung der gesamten Pfarrerschaft einschließlich der leitenden Ämter ein sehr geringer Betrag ist. Wir können derzeit angemeldete Maßnahmen nur in einem sehr beschränkten Umfang finanziell fördern. Ich hoffe, dass ich bei der Landessynode ein offenes Ohr finde.

5.5 Der Lektoren- und Prädikantendienst

Nicht nur, weil es sich gehört, weise ich auch in diesem Jahr wieder auf den Lektoren- und Prädikantendienst hin, der in unserer Kirche eine große Bedeutung hat. Die Zahl der Lektorinnen und Lektoren, der Prädikantinnen und Prädikanten übersteigt in 22 von 26 Kirchenkreisen die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, wie Sie auf Seite 17 der Statistischen Unterlagen ersehen können.

Im Lektorendienst haben wir im Jahr 2006 einen Zugang von 16 Frauen und Männern, im Prädikantendienst einen Abgang von drei zu verzeichnen. Das hängt beim Prädikantendienst damit zusammen, dass im Jahr 2006 kein neuer Kurs begonnen hat. Im Oktober hat Oberlandeskirchenrat Dr. Scholz, der jetzt für den Prädikantendienst als Dezerent zuständig ist, sechs Frauen und fünf Männer in Rodenbach für den Dienst eingeseget. Das war – ähnlich wie die Ordination für die Pfarrerinnen und Pfarrer – ein wichtiger Tag im Leben unserer Landeskirche und für die Schwestern und Brüder, die in den Dienst gestellt wurden, unter ihnen auch der Landessynodale Marthiensen.

Die 955 Frauen und Männer im geistlichen Dienst als Lektor oder als Prädikantin sind nicht nur eine feste und verlässliche Größe in unserer Landeskirche, sondern auch Garant dafür, dass an jedem Sonntag in unseren Gemeinden die Botschaft von Kreuz

und Auferstehung verkündigt wird. Wir brauchen die Frauen und Männer im ehrenamtlichen Dienst der Verkündigung nicht nur in Zeiten vieler Vakanz, sondern gerade auch in Zeiten einer Vollbesetzung von Pfarrstellen. Es muss deutlich werden, dass das Allgemeine Priestertum der Getauften nicht nur eine ferne theologische Feststellung ist, sondern Realität in den Gemeinden.

5.6 Pfarrdienst und Kirchenvorstand

Am Ende dieses Kapitels über den pfarramtlichen Dienst will ich noch kurz eingehen auf die Zusammenarbeit zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern und den Kirchenvorständen. Im Jahr der Kirchenvorstandswahl ist es geboten, einen Dank auszusprechen allen Frauen und Männern in den Kirchenvorständen – das sind immerhin ca. 9.000 – für ihren Dienst, und für die in der Regel gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Pfarrerinnen der Gemeinden.

Sie werden sich denken können, dass im Büro der Prälatin aber auch Beschwerden von Kirchenvorständen über den Dienst oder über Mängel des Dienstes landen. Das ist so. Manchmal verhalten sich Pfarrer auch nicht so, wie es ihres Amtes würdig wäre und manchmal müssen deshalb auch die ehrenamtlich Tätigen viel Geduld aufbringen. Anträge auf Versetzung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin mangels gedeihlicher Tätigkeit machen sich Kirchenvorstände in aller Regel auch nicht leicht.

Aber solche Anträge täuschen ein wenig darüber hinweg, dass im Normalfall Kirchenvorstände und Pfarrer gut zusammenarbeiten, dass sich Pfarrerinnen und Pfarrer auf die große Kompetenz verlassen, die die Frauen und Männer – beispielsweise in Baufragen oder in Finanzfragen – in die Arbeit einer Kirchengemeinde einbringen.

„Die Mitglieder des Kirchenvorstandes leiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern die Gemeinde“, so bemerkt unsere Grundordnung im Artikel 35. Das ist ein schöner Grundsatz, den die Mütter und Väter unserer Grundordnung vor 40 Jahren aufgeschrieben haben. Er muss immer wieder mit Leben gefüllt werden. Und er wird es auch.

Momentan werden viele Ideen entwickelt, wie Menschen für die Arbeit in den Kirchenvorständen gewonnen werden können. Eine gute Pressearbeit wird sicherlich dafür sorgen, dass die Arbeit von Kirchenvorständen „in aller Munde“ ist.

6. Die Personal- und Pfarrstellenentwicklung

6.1 Theologiestudentinnen und Theologiestudenten

Die Zahl der Theologiestudierenden ist weiterhin gering. Aus den Hochzeiten der Jahre 1984 bis 1990 mit bis zu 500 Frauen und Männern im Studium der Theologie sind wir weit heraus. 50 Männer und 72 Frauen sind zur Zeit in unserer Studentenliste eingetragen. Seite 5 der Statistischen Unterlagen belegt, dass wir im Jahr 2006 29 Aufnahmen und 24 Abgänge gehabt haben.

Im vergangenen Jahr habe ich einen Vergleich der Studierenden mit anderen Studiengängen angestellt. Die Zahl der Semester im Bereich von Theologie bleibt sehr hoch. Und in dem Fall ist Paul Gerhardt, der in Wittenberg immerhin von 1628 bis 1642 studiert hat, kein angemessenes Beispiel.

Wir brauchen junge Frauen und Männer, die das Theologiestudium aufnehmen. Wir brauchen sie, damit wir auch zukünftig eine Grundversorgung pfarramtlichen Dienstes in unseren Pfarrstellen sicherstellen können. Deshalb meine Bitte an alle, die direkten Zugang zu den jungen Menschen haben, an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, an die Pfarrfrauen und Pfarrer: Machen Sie den jungen Leuten Mut, sich mit dem Beruf eines Pfarrers oder einer Pfarrerin näher auseinanderzusetzen. Es ist ein wunderbarer Beruf, der auch seinen Ausdruck findet in Paul Gerhards Lied „Du meine Seele singe“ (EG 302), wenn er in der achten Strophe dichtet: „Ach ich bin viel zu wenig, / zu rühmen seinen Ruhm; / der Herr allein ist König, / ich eine welke Blum. / Jedoch weil ich gehöre / gen Zion in sein Zelt, / ist's billig, dass ich mehre / sein Lob vor aller Welt.“ Pfarrfrauen und Pfarrer gehören in besonderer Weise „gen Zion in sein Zelt“. Sie werden gebraucht in unserer Kirche, „zu rühmen seinen Ruhm“; sie werden gebraucht, dies mit vielen anderen zu tun, die sich für die Kirche engagieren. Aber sie werden eben auch gebraucht mit ihrer besonderen Profession.

Im Jahr 2006 haben 20 Frauen und Männer die Erste Theologische Prüfung und 22 Frauen und Männer die Zweite Theologische Prüfung abgelegt. 42 theologische Prüfungen das heißt: 42 Menschen, mit denen sich unser Theologisches Prüfungsamt intensiv beschäftigt hat. Deshalb will ich an dieser Stelle all denen danken, die im Bereich der Theologischen Prüfungen in unserer Kirche mitarbeiten. Da gibt es viele Gespräche, Beratungen, viel Trösten und viel Hoffnung machen in der Geschäftsstelle des Prüfungsamtes bei Frau Schwab, bei Pfarrerin Hillebold, der Referentin im Ausbildungsdezernat und beim Dezernenten, Oberlandeskirchenrat Dr. Scholz. Im Trubel vieler anderer Geschäfte läuft das manchmal einfach so mit – und es läuft gut. Vielen Dank dafür. Der Dank gilt aber auch allen, die Predigten abhören und Klausuren korrigieren, die mündliche Prüfungen abnehmen und protokollieren. Sie tragen mit ihren Erfahrungen

und mit ihrem Wissen dazu bei, dass die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck auch in Zukunft gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer hat.

6.2 Masterstudiengang Evangelische Theologie

Mein Vorgänger im Prälatenamt hatte vorgeschlagen, neu nachzudenken über die Pfarrverwalterausbildung unserer Landeskirche, eine Ausbildung, die Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts für etwa 70 Frauen und Männer den Zugang zum pfarramtlichen Dienst bedeutete. Mit diesem Ausbildungsgang haben wir in unserer Landeskirche fast ausnahmslos positive Erfahrungen gemacht. Wir waren dankbar dafür, dass Menschen, die aus anderen Berufen kamen, sich für den pfarramtlichen Dienst haben aus- und fortbilden lassen. Gern haben wir darauf hingewiesen, dass es die Fischer vom See Genezareth gewesen sind, die unser Herr als erste in den Dienst gerufen hat.

Wir setzen diese Ausbildung jetzt in veränderter Form fort, allerdings über den Weg eines universitären Studiums. Das mag man aus theologischen Gründen durchaus bedauern; die Herausforderungen unserer Zeit haben es aber geboten sein lassen, neue Wege zu finden und deutlich zu machen: Der Pfarrberuf ist ein akademischer Beruf.

So bietet der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg seit dem 1. April 2007 einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Evangelische Theologie an. In einem dreijährigen Teilzeitstudium wird Berufstätigen ermöglicht, einen theologisch-wissenschaftlichen Studienabschluss zu erwerben, der für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern qualifiziert. In der Struktur des Studienganges wechseln Phasen eines unterstützten Eigenstudiums ab mit Wochenenden und Studienwochen, die vertiefende Arbeit in einer stabilen Lerngruppe vorsehen.

Das Konzept des Studienganges ist so angelegt, dass das Studium berufsbegleitend – unabhängig vom Semesterrhythmus – in einem Zeitraum von drei Jahren absolviert werden kann. D.h. es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit in der Lage sind, sich im Eigenstudium mit Hilfe entsprechender Unterstützung durch die Lehrenden wesentliche Teile des Studienganges zu erarbeiten, und in jedem der (Teil)Module die vorgesehenen Studienwochen und Präsenzwochenenden (wobei der Begriff des Wochenendes ein im biblischen Sinne sicherlich ungenauer Begriff ist) beim Predigerseminar zu besuchen, die der Vertiefung und Diskussion des erarbeiteten Wissens und der Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen dienen. Das Studium umfasst zehn Module und eine Masterarbeit als Studienabschluss. Als Abschlussgrad wird ein Master of Theology (M.Th.) verliehen. Der Studiengang ist akkreditiert.

Und danach hoffen wir, dass sich Menschen mit ihren Berufserfahrungen und universitärem Abschluss finden, die sich in den pfarramtlichen Dienst rufen lassen. Nach dem Studium ist ein normales Vikariat vorgesehen.

6.3 Personal- und Pfarrstellenentwicklung

Die Tabelle auf Seite 11 der Statistischen Unterlagen befasst sich mit der Personal- und Pfarrstellenentwicklung für die Jahre 2007 bis 2017. Sie kennen diese Tabelle: Wir rechnen mit gewissen Annahmen. So gehen wir davon aus, dass sich das Pensionierungsverhalten in dem Zeitraum nicht wesentlich verändert (Zeilen 2 bis 15). Wir wissen auch, dass wir auf Grund der zurückgehenden Gemeindegliederzahlen die Zahl der Pfarrstellen behutsam anpassen müssen (Zeile 19). Bei anderen Annahmen kann ich auf Dinge verweisen, die ich im Personalbericht bereits gesagt habe.

Die Zahl von 25 ganz unten in der Tabelle ist die rechnerische Zahl von Menschen, die wir in einem 10-Jahreszeitraum nicht in unseren Dienst übernehmen könnten, wenn alle Annahmen zuträfen. Ich sage auch in diesem Jahr wieder sehr deutlich: Was wir hier vorlegen, ist die schlechteste aller Annahmen. Deshalb besorgt mich diese Zahl auch nicht sonderlich. Denn natürlich hoffen wir, dass sich die Annahmen verbessern. Natürlich hoffen wir, dass wir nicht so dramatisch in das Pfarrstellennetz eingreifen müssen, wie es die Tabelle in Zeile 19 suggeriert.

Ich bin der Landessynode sehr dankbar, dass sie behutsam auf die Situation, die sich Jahr für Jahr bei uns einstellt, reagiert und nicht zu unbedachten Entscheidungen neigt. Das trägt mit dazu bei, dass unsere Landeskirche als Dienstgeber ein verlässlicher Partner ist. Das wissen unsere Pfarrerinnen und Pfarrer durchaus zu schätzen. Unsere Landeskirche hat – auch was die Personalpolitik für die Pfarrerinnen und Pfarrer angeht – einen guten Ruf. Das ist schön und darüber freue ich mich. Allerdings darf darüber nicht der Eindruck entstehen, alles sei machbar und alles sei lösbar. Wir versuchen aber, die Grenzen, an die wir gekommen sind, etwas abzufedern und bemühen uns, keine zu harten Entscheidungen zu treffen. Und ich finde: Da tun wir gut daran.

In diesem Jahr denken wir in mancherlei Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen nach über Paul Gerhardt. Er hat nicht nur sehr lange studiert, sondern hat sein Pfarramt auch unter mancherlei Unbilden ausüben müssen. Gott sei Dank bleiben unseren Pfarrerinnen und Pfarrern solche Unbilden weitgehend erspart. Nur sehr selten fühlen sich Pfarrer unserer Zeit erinnert an die Zeit des 17. Jahrhunderts, wo der Amtsbruder Gerhardt seinen Umzug in die Spreewaldstadt Lübben verzögerte, weil in der Wohnung, die

der Rat der Stadt hatte herrichten lassen, noch nicht einmal ein ruhiger Platz zum Studieren vorhanden war. Dennoch finden sich auch in unserer Zeit viele Schwestern und Brüder im Pfarramt, die aus vollem Herzen von ihrem Dienst mit Paul Gerhardt singen können: „Gib, dass ich tu mit Fleiß, / was mir zu tun gebühret, / wozu mich dein Befehl / in meinem Stande führet. / Gib, dass ich's tue bald, / zu der Zeit, da ich soll, / und wenn ich's tu, so gib / dass es gerate wohl.“